

# Schwerarbeitspension

Die Schwerarbeitspension gilt grundsätzlich für Männer und Frauen, die über eine bestimmte Dauer unter psychisch und physisch besonders belastenden Bedingungen Schwerarbeit geleistet haben, und soll diesen einen Pensionsantritt vor Erreichung des Regelpensionsalters ermöglichen.

Für **Frauen** kommt die Schwerarbeitspension erst ab dem Jahr 2024 in Betracht. Ab diesem Zeitpunkt erhöht sich das Anfallsalter für die Alterspension auf Grund des Bundesverfassungsgesetzes über unterschiedliche Altersgrenzen schrittweise auf 65. Vorher besteht für sie noch die Möglichkeit bereits vor Vollendung des 65. Lebensjahres entweder eine **Alterspension** oder eine **vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer** auf Grund von Übergangsbestimmungen in Anspruch zu nehmen.

So wie jede Leistung aus der Pensionsversicherung kann auch die **Schwerarbeitspension nur über einen entsprechenden Antrag** gewährt werden.

Für die Zuerkennung der Leistung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Eintritt des Versicherungsfalles  
(Erreichen eines bestimmten Lebensalters),
2. lange Versicherungsdauer mit teilweiser Ausübung einer psychisch und physisch besonders belastenden Tätigkeit,
3. keine pensionsversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit.

- 1 -

Allgemeines über die Schwerarbeitspension